

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

1.
- per E-Mail als pdf-Datei -
Freie Wähler
Rathausplatz2-4
79098 Freiburg

Bürgermeisteramt

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-5010

Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom Unser Aktenzeichen Ihnen schreibt Freiburg, den
Frau Schonhard 23.01.2023

Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - DHH 2023/2024- Pro-Kopf-Verschuldung und Gesamtzinsbelastung

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 14.12.2022 an Herrn Oberbürgermeister Horn, die ich zur fachlichen Prüfung und Beantwortung erhalten haben.

Zu Ihren konkreten Fragen im Zusammenhang mit der Pro-Kopf-Verschuldung und Gesamtzinsbelastung kann ich anhand der mir von der Stadtkämmerei aufbereiteten Informationen wie folgt Stellung nehmen:

- 1. Wie hoch wird nach der gegenwärtigen Planung des Doppelhaushaltes die Pro-Kopf-Verschuldung pro Einwohner, bezogen auf den Gesamtschuldenstand des „Gesamtkonzerns Freiburg“, also des Kernhaushalt und der städtischen Eigenbetriebe, Gesellschaften usw. sein?
Wir bitten um eine Darstellung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 und insoweit um eine Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung, also bezogen auf einen Fünfjahreszeitraum.**
- 2. Wie hoch wird die Gesamtzinsbelastung für den „Gesamtkonzerns Freiburg“, also des Kernhaushalt und der städtischen Eigenbetriebe, Gesellschaften usw. sein?
Auch hier bitten wir um eine Darstellung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 und insoweit um eine Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung, also bezogen auf einen Fünfjahreszeitraum.**

Die angefragten Kennzahlen sind in der beigegefügtten Übersicht zusammengestellt.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



(Breiter)
Bürgermeister

2.

Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez. Breiter
(Bürgermeister)